

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Die Ministerin**



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40211 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE  
18/985**

A03

13. März 2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
bei Antwort bitte angeben

Dr. Edgar Voß  
Telefon 0211 837-2370  
Telefax 0211 837-2505  
edgar.voss@mkjfgfi.nrw.de

**Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am  
16.03.2023**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o.g. Ausschusssitzung bin ich um einen schriftlichen Bericht zum  
Thema „Sachstand Anonyme Spurensicherung“ gebeten worden.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende den Bericht  
mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für  
Gleichstellung und Frauen des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Völklinger Straße 4  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-2000  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mkjfgfi.nrw.de  
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
706, 709 (HST Stadttor)  
707 (HST Wupperstraße)



# **Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration**

## **Sachstand Anonyme Spurensicherung**

### **Sitzung des Ausschuss für Gleichstellung und Frauen am 16. März 2023**

Die örtlichen und regionalen Kooperationen zur anonymen Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt in Nordrhein-Westfalen werden vom Land im Rahmen einer jährlich wiederkehrenden Projektförderung mit Fördermitteln unterstützt. Ziele des Förderprogramms sind die Unterstützung der Arbeit der bereits bestehenden Kooperationen und der Aufbau neuer Kooperationen in nicht versorgten Gebieten.

Im Jahr 2017 wurden im Rahmen des Förderprogramms Anträge von 19 ASS-Kooperationen zur Versorgung von 22 kreisfreien Städten beziehungsweise Kreisen zur Förderung bewilligt. Im Vergleich dazu wurden im Jahr 2022 28 Anträge der im Folgenden genannten ASS-Kooperationen zur Versorgung von 30 kreisfreien Städten beziehungsweise Kreisen zur Förderung bewilligt: ASS-Kooperationen in den kreisfreien Städten Bielefeld, Bochum, Dortmund, Gelsenkirchen, Herne, Köln, Leverkusen, Oberhausen, Remscheid, Solingen, Wuppertal und in den Kreisen Düren, Gütersloh, Herford, Höxter, Lippe, Mettmann, Paderborn, Siegen-Wittgenstein, Steinfurt, Unna, Hochsauerlandkreis, Oberbergischer Kreis, Rhein-Erft-Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis, Rhein-Kreis Neuss sowie die ASS-Kooperationen Ennepe-Ruhr-Kreis/Hagen und Bonn/Rhein-Sieg-Kreis. Aufgrund der gegenwärtig sukzessive eingehenden Anträge für das Förderjahr 2023 können für das laufende Jahr noch keine aussagekräftigen Zahlen mitgeteilt werden.

Zu den in Nordrhein-Westfalen bestehenden ASS-Kooperationen, die keine Fördermittel in Anspruch nehmen, liegen der Landesregierung keine validen Daten vor. Der Landesregierung ist nicht bekannt, dass eine ASS-Kooperation in den vergangenen Jahren ihre Arbeit eingestellt hat.

Mit der Fortsetzung der Förderung des Projektes „iGOBSIS (intelligentes Gewaltopfer-Beweissicherungs- und –Informationssystem)“ der Rechtsmedizin der Universitätsklinik Düsseldorf hat die Landesregierung einen wichtigen Schritt zur Erreichung des Ziels flächendeckender ASS-Angebote bereits vollzogen. Das webbasierte System erleichtert den leistungserbringenden Kliniken die Sicherung und Dokumentation der Spuren und dient durch Fortbildungen und eine on-demand-Beratung der Qualitätssicherung.

Darüber hinaus ist gemäß § 132 k SGB V in Verbindung mit § 27 Absatz 1 Satz 6 SGB V die vertrauliche Spurensicherung in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen aufgenommen worden. Für die Übernahme von Kosten, die in den Kliniken anfallen, sind Vertragsabschlüsse zwischen den Krankenkassen oder ihren Landesverbänden mit dem Land und einer hinreichenden Anzahl von geeigneten

Einrichtungen über die Erbringung von Leistungen erforderlich. Die Vertragsverhandlungen laufen derzeit unter Federführung des Landes Nordrhein-Westfalen. Zwischen den Verfahrensbeteiligten ist in entscheidenden Punkten bereits Konsens erzielt worden. Aufgrund der notwendigen Einbindung verschiedenster Akteurinnen und Akteure (GKV-Vertretungen, Rechtsmedizinische Institute, Krankenhausgesellschaft NRW) und der Regelung eines neuen Verfahrens, das die Vertraulichkeit der gewaltbetroffenen Person wahrt, sind die komplexen Vertragsverhandlungen noch nicht final abgeschlossen. Ein Abschluss der Vertragsverhandlungen wird für das 1. Halbjahr 2023 erwartet.

Im Anschluss daran wird die Landesregierung auf der Grundlage der finalen Rahmenbedingungen mit der Unterstützungsinfrastruktur den Dialog zur Schließung von Versorgungslücken aufnehmen.

Der Landesregierung sind Planungen zum Aufbau einer ASS-Kooperation in der Städtereion Aachen, im Kreis Soest und in der Stadt Münster bekannt und sie ist mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort dazu im Austausch.